

Datum	13.12.2007
Nr. ¹⁾ :	S124012007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

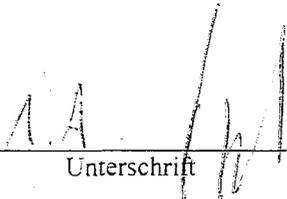
Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Großbrand CED

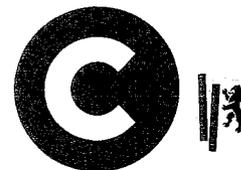
Die DA 3704 regelt das Dienstsysteem bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen. Gemäß dieser DA entscheidet der für den Bevölkerungsschutz zuständige Bürgermeister je nach Lage über die tatsächliche personelle Besetzung des Krisenstabes.

1. Wurde im Zusammenhang mit dem Großbrand auf dem Gelände der CED im Sommer 2007 ein derartiger Krisenstab einberufen?
2. Wer gehörte diesem Stab an?
3. War das Gesundheitsamt in den Krisenstab eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?


Unterschrift

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Volkmar Zschocke

Dienstgebäude	Markt 1 09111 Chemnitz
Datum	15. Januar 2008
Unser(e) Zeichen/Az	sü-pa/
Durchwahl	488 37 50
Auskunft erteilt	Herr Süß
Zimmer	
Datum & Zeichen	13. Dezember 2007
Ihres Schreibens	s/240/2007
E-Mail	

Stadtratsanfrage s/240/2007 - Großbrand CED

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Sie wandten sich mit Anfrage vom 13. Dezember 2007 zum Ereignis Großbrand Chemnitzer Entsorgungsdienst am 23. Juli 2007 an unsere Verwaltung.

Zu den vier Fragen Ihrer Stadtratsanfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Wurde im Zusammenhang mit dem Großbrand auf dem Gelände der CED im Sommer 2007 ein derartiger Krisenstab einberufen?

Bei dem Ereignis CED handelte es sich um einen Großbrand. Dieses Brandereignis wurde durch eine Feuerwehreinsetzleitung des Amtes 37 geführt. Der Stab außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen gemäß DA 37.03 wurde nicht aktiviert.

Zu 2.

Wer gehörte diesem Stab an?

Diese Frage erübrigt sich, da kein derartiger Krisenstab einberufen wurde.

Zu 3.

War das Gesundheitsamt in den Krisenstab eingebunden?

Bei diesem Großbrand konnte festgestellt werden, dass auf Grund der enormen Thermik und der an dem Tag vorherrschenden Wetterbedingungen (überwiegend Windstille) der Rauch ca. 200 m bis 250 m geradlinig nach oben aufstieg und dann in östlicher Richtung nach Flöha, Niederwiesa und Siebenlehn abzog.

Luftbildaufnahmen der Polizei belegen dies sehr deutlich.

Durch die Feuerwehr-Einsatzleitung wurden 04:40 Uhr die ersten Einsatzmaßnahmen mit der Polizei abgesprochen und Maßnahmen zur Bevölkerungswarnung (Fenster, Türen schließen) festgelegt.

Um 05:15 Uhr wurde ein Abschnitt Messen gebildet, um die Gefährdung durch die abziehende Rauchwolke zu bewerten.

Der Einsatzabschnitt Messen wurde 05:58 Uhr aufgelöst, da keine schädigende Wirkung festzustellen war. Messkräfte waren bis Niederwiesa unterwegs.

05:25 Uhr - Information Nachbarleitstellen über Großbrand in Chemnitz und sich stark entwickelnden Rauch mit Abzug in östlicher Richtung (Flöha; Niederwiesa).

07:50 Uhr - Anfrage Gesundheitsamt, Frau Protze: Liegt Gefährdung durch Rauchgase vor? Diese Anfrage wurde verneint. Auf Grund der oben dargelegten Fakten war die Einbindung des Gesundheitsamtes Chemnitz in den Einsatz CED nicht erforderlich.

09:42 Uhr - Info Amt 36 Emissionsschutz - keine Messung der Rauchwolke erforderlich.

12:36 Uhr - Unmittelbare Luftmessungen im Bereich der Einsatzstelle CED

Messung 1 unmittelbar im Bereich der Halle

Messung 2 Messung in einer Höhe von 8 m bis 10 m über der Einsatzstelle Halle CED

Beide Messungen mit Simultantest 1 durchgeführt - keine Gefährdung festgestellt.

Zu 4.

Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

Diese Informationen können veröffentlicht werden. Sie sind Teil des Lagefilms der Feuerwehr-Einsatzleitung vom 23. Juli 2007.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Brehm
Bürgermeister